

II-3171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/291-Pr.2/91

Wien, 27. August 1991

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

1366 IAB

1991 -08- 28

zu 1522 1J

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-
 schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert
 Gugerbauer und Genossen vom 11. Juli 1991, Nr. 1522/J, betreffend die
 steuerliche Absetzbarkeit von Kanalanschlußgebühren, beehre ich mich
 folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Der Sonderausgabentatbestand ist im Bereich der Wohnraumschaffung so
 konzipiert, daß nur die Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnun-
 gen einerseits oder die Sanierung von Wohnraum andererseits begünstigt
 wird. Es würde diesem Konzept widersprechen, auch spätere und laufende
 Aufwendungen für Wohnraum zum Sonderausgabenabzug zuzulassen.

Ferner wäre die Schaffung neuer Abzugsposten mit der bisher bewährten
 Grundtendenz der Einkommensteuerreform 1988, Steuerbegünstigungen eher
 einzuschränken, nicht vereinbar.

Ich beabsichtige daher nicht, Initiativen zur künftigen steuerlichen
 Absetzbarkeit von Kanalanschlußgebühren zu ergreifen.

Beilage



BEILAGE

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, sich für die steuerliche Absetzbarkeit der Kanalanschlußgebühren im Rahmen der Sonderausgaben einzusetzen?
- 2) Wenn ja, bis wann werden Sie diesbezügliche Maßnahmen setzen?